Leistungen bis einschl. 20.01.2022

Antrag auf Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen

Beihilfe der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

TSK TIERSEUCHENKASSE BADEN-WÜRTTEMBERG ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Tierhalter
Name, Vorname

_____

Straße

_____

PLZ, Ort

_____

Registriernummer
276 08 ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___

Tierbesitzernummer
0 ___ ___ ___ ___ ___ ___

Ich bin vorsteuerabzugsberechtigt
___ ja ___ nein (bitte ankreuzen)

Anzahl der im Betrieb vorhandenen Schafe zum Impfzeitpunkt

_____ _____
Alter bis einschl. 9 Monate 10 Monate und älter

Impftierarzt (Stempel)

Registriernummer
276 08 ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___ ___

Bankdaten des Impftierarztes (zur Überweisung des Zuschusses)

IBAN DE

Tiergesundheitsdienst (wird vom TGD ausgefüllt)

_____ _____
sachl. richtig (Dat./Krzl.) rechn. richtig (Dat./Krzl.)

Impfdatum (Tag/Monat/Jahr)	Anzahl der geimpften Schafe	Art der Impfung (je Zeile nur 1x ankreuzen)		Impfstoffkosten lt. Rechnung (Netto)	
		Grundimmunisierung (2. Impfung)	Wiederholungsimpfung (50 %)	Je Tier	Zeilensumme
		❑	❑	€	€
		❑	❑	€	€
		❑	❑	€	€
		❑	❑	€	€
Bis 30.06.2020 zzgl. **19%** MwSt (sofern nicht vorsteuerabzugsberechtigt)					€
Gesamtsumme					€

Sofern weitere Impfvorgänge zu beantragen sind, so verwenden Sie bitte ein weiteres Antragsformular.

Anleitung: Je Impfvorgang (d.h. tatsächliche Injektion) ist eine Zeile auszufüllen. Sollten an einem Termin jeweils Grundimmunisierungen (z.B. bei Zutretern) UND Wiederholungsimpfungen stattgefunden haben, so geben Sie dies bitte jeweils getrennt in einer eigenen Zeile mit den entsprechenden Tierzahlen an. Bitte reichen Sie bei einer Impfung welche NICHT durch den Schafherdengesundheitsdienst erfolgt ist, zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung zusammen mit diesem Antrag ein.

Gemäß der Leistungssatzung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg werden bei der freiwilligen Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen 100% der Kosten des Impfstoffes für die zweite Impfung der Grundimmunisierung und 50% der Kosten des Impfstoffes bei Wiederholungsimpfungen gewährt.
Voraussetzung für die Gewährung der Leistung ist, neben der Erfüllung der Melde- und Beitragspflicht der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, dass die Impfung durch den Schafherdengesundheitsdienst, oder einen praktizierenden Tierarzt erfolgt ist, die Impfung auf freiwilliger Basis durchgeführt wurde und für die Impfung keine Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg erfolgt.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt an den jeweiligen Impftierarzt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und dass die Voraussetzungen zur Leistungsgewährung erfüllt sind.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift (Tierhalter)

Dieser Antrag ist bei dem Schafherdengesundheitsdienst per Post, Fax oder E-Mail (nur Scans, keine Fotos!) einzureichen. Die Kontaktadressen finden Sie auf dem Merkblatt zum Zuschuss zur Impfung gegen Q-Fieber bei Schafen.
Bitte reichen Sie zusätzlich eine Kopie der jeweiligen Tierarztrechnung mit ein.